

POSTULAT von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Walter Schoch (EVP, Bauma)

betreffend Zeitgemässer Pilzschutz

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sammeltagbeschränkung (Sammelverbot 1.-10. jeden Monats) in der kantonalen Pilzschutzverordnung aufzuheben und den Biotopschutz entsprechend anzupassen.

Andreas Wolf
Carmen Walker Späh
Walter Schoch

Begründung:

Mehrere repräsentative wissenschaftliche Studien* sind zum Schluss gekommen, dass der Biotopschutz für Pilze wirksamer ist als das Festlegen von Schontagen. Das Ernten von Fruchtkörpern alleine hat keine Auswirkungen auf die Artenvielfalt der Pilze. Hingegen wird die Anzahl Fruchtkörper durch das Betreten des Waldbodens beträchtlich reduziert.

Diese Erkenntnisse stellen die aktuell im Kanton Zürich geltenden Pilzsammelbestimmungen in Frage. Die Verordnung soll deshalb dem heutigen Kenntnisstand und den Regelungen in den umliegenden Kantonen** angepasst werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Biotopschutz zum Erhalt der Pilzbiodiversität. Die Entwicklung der Pilzvorkommen ist zu beobachten und erwiesene Schadensfaktoren sind rasch und auf der Basis des Vorsorgeprinzips zu beseitigen. Für einzelne bedrohte Arten sind zusätzliche Schutzmassnahmen zu ergreifen. Dabei soll sich der Kanton Zürich an den Empfehlungen der SKEP orientieren***.

Aufgrund des vor allem in den Städten und Agglomerationen hohen Sammeldrucks ist die Mengenbeschränkung von 1 kg pro Tag und Person beizubehalten.

* z.B. Egli, S., Peter M., Buser C., Stahel W. Ayer F.: Mushroom picking does not impair future harvests - results of a long-term study in Switzerland. Biological Conservation 129: 271 - 276, 2006. <http://www.wsl.ch/dienstleistungen/publikationen/pdf/12094.pdf>

**Pilzsammelbestimmungen der Schweiz: <http://www.vapko.ch/index.php/de/der-pilzschutz/kantonale-und-kommunale-pilzsammelbestimmungen>

***Empfehlungen zum Pilzschutz des WSL in Zusammenarbeit mit der SKEP (Schweizerischen Kommission zur Erhaltung der Pilze)